

MARKTRATSSITZUNG 21.11.2023

Öffentliche Sitzung:

1. Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Am Kalvarienberg BA IV" in Pfreimd mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Rahmen der zweiten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wurde der Markt Wernberg-Köblitz erneut gebeten, eine Stellungnahme zu den Bebauungsplanentwürfen abzugeben.

Nachdem Belange der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz nach wie vor nicht tangiert werden, wird empfohlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der 2. Förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kalvarienberg BA IV“ keine Stellungnahme abzugeben.

2. Vorstellung der Planungsgrundlagen für einen Solarpark Losau, FINrn. 1091 (Teilfläche), 1068, 1067 (Teilfläche), Gem. Losau

Die Fa. GP Joule plant die Errichtung eines Solarparks auf den Flurnummern 1091 (Teilfläche), 1068 und 1067 (Teilfläche), im Bereich zwischen Losau und Schiltern. Das Projekt sowie die Firma selbst werden von der Fa. GP Joule in kurzer Form vorgestellt.

Die nutzbare Fläche betrage ca. 31 ha, die Flächenkulisse sei kaum einsehbar. Es handle sich um ein landwirtschaftlich benachteiligtes, EEG-förderfähiges Gebiet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den FINrn. 1091 (Teilfläche), 1068 und 1067 (Teilfläche), Gem. Losau, durch die Fa. GP Joule grundsätzlich zu.

3. Bauleitplanung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Friedersdorf", Aufstellungs-, Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2023 für die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flurnummer 2457, Gemarkung Saltendorf ausgesprochen.

Seitens des Planungsbüros der Fa. Bögl wurde angekündigt, die Textfestsetzungen zur Entwurfsplanung rechtzeitig zur Marktratssitzung am 21.11.2023 an die Verwaltung zu übermitteln.

Für die Oktobersitzung waren die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig eingegangen, so dass dieser Tagesordnungspunkt verfrachtet werden musste.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Grundstück Flurnummer 2457, Gemarkung Saltendorf, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen. Der Bebauungsplan führt den Namen Solarpark Friedersdorf. Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro Team 4 gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Begründung. Auf der Basis des Bebauungsplanentwurfs vom 09.11.2023 ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

4. Auftragsvergabe - Jahres LV 2024 - Aufgrabungen für Wasser-, Kanalleitungen, Kabelgräben, Straßenreparaturen

Die Ausführung regelmäßig wiederkehrender Arbeiten wie

- Rohrgrabenarbeiten für Reparaturen und Neuverlegungen aller Art am Wasserleitungsnetz ggf. mit Steuerkabel
- Kanalbauarbeiten einschl. der Rohrverlegung für Reparaturen und Neuverlegung aller Arten am Kanalrohrnetz
- Straßenreparaturen, kleinere Straßenbaumaßnahmen, Pflasterarbeiten usw. sowie die Herstellung von Kabelgräben usw.

wurde wie in den vergangenen Jahren auch wieder beschränkt ausgeschrieben. Der Umfang der ausgeschrieben Arbeiten orientiert sich wieder am durchschnittlichen bisherigen Umfang.

Insgesamt wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung ist am 16.11.2023, die Ausschreibungsergebnisse werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Hermann Paul aus Weiden zu einem Angebotspreis von 228.480,75 € brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Hermann Paul aus Weiden mit den o.g. Jahresleistungsarbeiten für das Jahr 2024 zu einem Angebotspreis von 228.480,75 € brutto.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Leistungen.

5. Vorstellung der wasserrechtlichen Unterlagen - Vergrößerung RRT Ost + RRT West - Ind. West II

Das Ingenieurbüro Seuß hat in der MR Sitzung am 21.03.2023 den Vorentwurf – Erweiterung der Regenrückhalteteiche Ind. West II – RRT Ost und RRT West vorgestellt.

Zur Vergrößerung der Regenrückhalteteiche ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen müssen noch beim Wasserwirtschaftsamt Weiden vorgelegt werden.

Das Ingenieurbüro Seuß stellt in der Marktgemeinderatsitzung die entsprechenden Unterlagen vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgelegten wasserrechtlichen Unterlagen zu. Diese sind umgehend beim Wasserwirtschaftsamt Weiden einzureichen.

6. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Mai 2023 hat der Marktgemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit dem im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ergebnis festgestellt.

7. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2021 hat der Marktgemeinderat über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

1. Bürgermeister Konrad Kiener übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an die 2. Bürgermeisterin Maria Schlögl.

2. Bürgermeisterin Maria Schlögl bittet per Handzeichen für die Entlastung des 1. Bürgermeisters Konrad Kiener abzustimmen. Bürgermeister Konrad Kiener ist nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

8. Erneute Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Amtszeit des 1. Bürgermeisters Konrad Kiener endet am 28. November 2023. Aufgrund der Wiederwahl ist eine erneute Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine Bestellung mit eingeschränktem Aufgabenbereich, d.h. die Bestellung bezieht sich nur auf die Vornahme von Eheschließungen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Konrad Kiener wird erneut zum Standesbeamten der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

9. Anschaffung neuer Persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren Wernberg und Oberköblitz; Auftragsvergabe

In der Feuerwehrfachausschusssitzung am 22.07.2021 wurde über die Neuanschaffung von persönlicher Schutzkleidung (Jacken / Hosen) für die Feuerwehren Wernberg und Oberköblitz beraten und beschlossen die Erneuerung durchzuführen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden bereits je 30 Bekleidungs-Sätze angeschafft.

Im letzten großen Schritt ist für das Jahr 2023 die Beschaffung von 37 weiteren Bekleidungssätzen vorgesehen.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma TEXPORT Handelsgesellschaft m. b. H aus 5020 Salzburg (Österreich) mit einer Angebotssumme von **55.956,41 € brutto** der wirtschaftlichste Bieter. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushalt dafür vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Ankauf von 37 Sätzen persönlicher Schutzkleidung zu. Der Auftrag wird an die Firma TEXPORT Handelsgesellschaft m. b. H. aus 5020 Salzburg (Österreich) zu einem Angebotspreis in Höhe von **55.956,41,-€ brutto** erteilt.

10. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.10.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.10.2023 wird genehmigt.

11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Förderantrag im Rahmen der Bundesförderung nach Gigabit-Richtlinie 2.0

Der Projektträger Breitbandförderung PricewaterhouseCoopers hat zum fristgerecht eingereichten Förderantrag mitgeteilt, dass die eingegangenen Anträge im erheblichen Maße die zu Verfügung stehenden Mittel überschritten hätten. Der Antrag des Marktes hat auf Basis des Kriterienkataloges der Gigabit-Richtlinie 2.0 nicht ausreichend Punkte erhalten und somit keine Bewilligung erfolgen können. Der Antrag sollte zurückgezogen und in den geplanten Förderaufruf 2024 überführt werden. Ursächlich für die Nichtberücksichtigung ist, die bereits gute Versorgung, d.h. dass im Gemeindegebiet kein Anschluss mehr unter 100 Mbit/s versorgt ist.

2. Sachstand zum Wassergewinnungsgebiet Hirschauer Mulde

Anhand des Kenntnisstands von Ende 2023 lassen sich folgende Aussagen festhalten:

- Die Hirschauer Mulde als hydraulisches System, das das Trinkwasser für die Wasserversorger Steinwaldgruppe, Schnaittenbach, Wernberg-Köblitz, Neunaigen-Kemnath, Luhe-Wildenau, aber auch Hirschau und Mimbacher Gruppe bereitstellt, ist vermutlich komplexer aufgebaut als angenommen.

Die Betrachtung der geologischen Struktur „Hirschauer Mulde“ ist vermutlich nicht ausreichend, um den aktuellen Datenstand in hinreichendem Maß zu erklären – eine Vergrößerung des Betrachtungsraums, sprich: Zuspeisungen von außerhalb der Hirschauer Mulde, sind nicht auszuschließen und bleiben zu überprüfen und einzugrenzen. Die Erhebung entsprechender, allerdings auch recht umfangreicher, Daten ist eine Grundlage für die Ermittlung der Einzugsgebiete der Brunnen und damit für die spätere Beantragung von Wasserschutzgebieten und Wasserrechten.

- Zum Verständnis des komplexen, hydraulischen Systems sind nicht nur die in den letzten Jahren erhobenen Daten der Wasserversorger, sondern auch die verfügbaren Daten der Tagebaubetreiber AKW und Dorfner, die ihr Wasser aus dem gleichen Reservoir wie die Trinkwasserversorger fördern, wesentlich. Hier ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit

zielführend.

Mit dem vorliegenden Datenstand sowie den ausstehenden Untersuchungen lassen sich verschiedene Punkte, die im WHG oder in der Trinkwasserverordnung gefordert sind, abarbeiten bzw. vorantreiben.

Dabei sind vorrangig die Punkte „Bauwerke müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen“ und das „Risikomanagement im Einzugsgebiet einer Wasserfassung“ zu nennen.

Durch die Untersuchung und Sanierung der gelisteten Brunnen wird der Punkt „anerkannte Regeln der Technik“ abgearbeitet (z.B. beim N3) oder vorangetrieben (z.B. Erkundung des baulichen Zustands durch geophysikalische Messungen).

Durch die geplanten Untersuchungen und den vorliegenden Kenntnisstand wird zudem der Punkt „Risikomanagement“, der in der novellierten Trinkwasserverordnung (§34/§35) nun enthalten ist, mitbearbeitet, so dass die Wasserversorger hier entsprechend Fortschritte vorweisen können.